



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

118. Theodorus II. ein geborner Roemer.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)



Rueß scheint vil heller vnd schöner die Weiße liechte Farb  
herfür. Hat regiert / aber übel / 4. Jahr.

117. Romanus / auß Toscana gebürtig / von dem  
wegen seiner gar kurzen Regierung so vil als nichts schrift-  
liches verhanden / vnter disem aber nichts verhandlet / so ih-  
me oder dem Päpßlichen Stul zur Schmach gereichete / vil  
mehr aber zum Lob / daß er die vnformliche Acta vnd Hand-  
lungen seines Vorfahrens Stephani für null ercläret hat/  
wie Bellarm. bezeugt l. 4. de Rom. Pont. c. 12. Stirbt in  
dem 900. Jahr. Monat vnd Tag seind vnbekant verbliben.  
Hat regiert nit mehr dan 4. Monat.

N. 187.

Ermöbte  
900.

Ercläret  
Stephani  
Acten für  
null.

118. Theodorus II. ein geborner Römer. Hat  
noch kürger regiert / als der vorige ; wird keiner Unthat hal-  
ben beschuldiget / sonder an ihme auch das gerümbt / daß er  
die Acta Stephani / gleich wie sein Vorfahr auch cassiert/  
vnd hingegen dem Päpß Formoso sein abgenommene Ehr  
wider zugestellt / vnd seine Acta rechtgesprochen hat. Stirbt  
indem 901. Jahr. der Tag ist gleichfalls vnbewußt. Hat re-  
giert nit mehr / als 20. Tag.

Ermöblet  
900.

Spricht  
recht die  
Acta For-  
mosi/cassirt  
Stephani.

Regiert nit  
länger / als  
20. Tag.

NB. NB.

Diese zween letzte Päpß werden von etlichen Chronisten/oder Zeitrech-  
nern außgelassen / nit daß sie vnrechtmäßige Päpß gewesen seyen /  
dan das nit mag von ihnen probiert werden / sonder wegen  
kürze ihrer Regierung / so ich doch nit hab thun wöllen/  
noch sollcher Ehr dieselbige berauben/also ihnen  
ihr gebührende Stell allhie ein-  
räumen.

